

Richtlinie für die Defensio einer Masterarbeit an der Universität für Bodenkultur Wien

gemäß den §§ 77 und 82 ff der BOKU-Satzung; tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft

Die positiv bewertete Masterarbeit ist nach Absolvierung aller Prüfungen des Masterstudiums öffentlich zu verteidigen (Defensio). Die Defensio findet vor einem Prüfungssenat statt und umfasst einen Vortrag und ein wissenschaftliches Fachgespräch.

1. Prüfungssenat

Der Prüfungssenat setzt sich aus drei Personen zusammen. Als Mitglieder kommen Universitätslehrer*innen mit großer Lehrbefugnis sowie Personen nach § 86 Abs. 7 Z 2 der BOKU-Satzung in Betracht. Betreuer*innen einer Masterarbeit nach § 86 Abs. 7 Z 1 der BOKU-Satzung können Mitglied des Prüfungssenats der von Ihnen betreuten Arbeit aber nicht Vorsitzende*r sein.

Die*der Betreuer*in der Masterarbeit ist in der Regel Mitglied des Prüfungssenats, kann jedoch nicht den Vorsitz übernehmen.

Die*der Vorsitzende muss einem anderen Institut als die*der Betreuer*in der Masterarbeit angehören.

2. Anmeldung

Die*der Studierende hat ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder des Prüfungssenats. Sie*er koordiniert im Vorfeld einen Defensiotermin mit der*dem Betreuer*in und einer*einem weiteren facheinschlägigen Universitätslehrer*in, die*der die unter Punkt 1 genannten Voraussetzungen erfüllt.

Die Anmeldung zur Defensio und die damit verbundene Einreichung aller für den Studienabschluss erforderlichen Unterlagen müssen spätestens drei Wochen vor dem Defensiotermin bei den Studienservices erfolgen.

3. Ablauf

Die Defensio soll als öffentliche Veranstaltung in einem entsprechenden Rahmen stattfinden. Sie dient dem fachlichen Austausch zum Themenbereich der Masterarbeit und soll über den Prüfungssenat und Mitbetreuer*innen hinaus auch ein breiteres Publikum an interessierten Personen erreichen.

Die*der Kandidat*in hält im Rahmen der Defensio einen Vortrag über die Masterarbeit und stellt die darin gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse vor. Es werden das Thema, die Zielsetzung und Forschungsfragen, das theoretische Rahmenkonzept, die verwendeten Methoden sowie die Ergebnisse mit den daraus resultierenden wissenschaftlichen Erkenntnissen und den entsprechenden Schlussfolgerungen präsentiert. Der Fachvortrag soll einen Zeitrahmen von 20 Minuten nicht überschreiten.

Danach findet ein Fachgespräch zum Thema der Masterarbeit sowie zu angrenzenden Fachgebieten im wissenschaftlichen und praxisrelevanten Umfeld statt. Nach der Befragung durch den Prüfungssenat können aus dem gesamten Auditorium Fragen gestellt werden.

Die Gesamtdauer der Defensio soll 45 Minuten betragen.

4. Beurteilung

Die Beurteilung der Defensio erfolgt durch den Prüfungssenat anhand des dafür vorgesehenen Bewertungsbogens in deskriptiver Form:

- Präsentationsfertigkeiten
- Fähigkeit die eigene Arbeit zu erklären
- Vorhandenes Fachwissen zum Kerngebiet
- Vorhandenes Fachwissen zu angrenzenden Gebieten
- Beantwortung der Fragen
- Argumentation in der Diskussion
- Wissenstransfer der eigenen Forschungsergebnisse
- Praxisrelevanz
- Fachrelevanz

Die zusammenfassende Bewertung der Defensio erfolgt mit einer numerischen Beurteilung von 1 bis 5. Das Gesamtergebnis setzt sich aus der Beurteilung der Masterarbeit (70%) und der Beurteilung der Defensio (30%) zusammen, wobei beide Teile positiv abgeschlossen sein müssen.

Nach der Beratung des Prüfungssenats in nichtöffentlicher Sitzung gibt die*der Vorsitzende der*dem Kandidatin*en das Gesamtergebnis bekannt.

Der Bewertungsbogen ist von der*dem Vorsitzenden an die Studienservices zu übermitteln.